

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 38

Artikel: Lie Landwehrfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

22. September 1883.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Jenne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Landwehrfrage. (Schluß.) — Die Landesausstellung in militärischer Beziehung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Das 1883. Offiziersfest in Zürich. Mission nach Deutschland. Vom Truppenzug. Eine Produktion sämmlischer Infanterie-Musikkorps der IV. Armeedivision. Der Ausmarsch der Rekrutenschule Nr. 3 der VI. Division. Basler Kadettencorps. Ausstellungskreis. Das Pferderennen in Überlingen. — Ausland: Deutschland: Die Befestigungen von Posen. Übergang des Frhr. v. d. Goltz in türkische Dienste. Frankreich: Fahnen für Festungskavallerie. — Verschiedenes: Französischer Belagerungstrain.

Die Landwehrfrage.

(Schluß.)

Doch noch bedenklicher als mit der Mannschaft ist es im Allgemeinen mit den Kadres bestellt. Viele haben acht oder zehn Jahre keinen Dienst mehr gemacht. Mit dem Übergang in das stillle Meer der Landwehr betrachteten sich die meisten als militärfrei. Aus diesem Grunde haben sie sich grundsätzlich mit nichts Militärischem mehr abgegeben und zeigten hier und da für militärische Fragen weniger Interesse als die militärfreien Bürger. Jetzt sollen sie auf einmal Andere in dem unterrichten, was sie selbst längst vergessen haben.

Lassen sich da so glänzende Resultate erwarten, wie die, von welchen uns die Presse bis zum Übergang berichtet hat? Müssten aber solche das Volk nicht über den Werth der ganzen Einrichtung täuschen und falsche Ansichten verbreiten?

Eifer und guter Willen können eben nicht das Unmögliche leisten.

Doch es gibt auch Einzelne unter den Kadres, bei welchen selbst dieses fehlt (es sind allerdings nur wenige Ausnahmen). Diese sind gleichgültig im Dienst; sie sagen, was soll ich mich anstrengen, was soll ich längst Vergessenes wieder lernen? Es ist ja doch mein letzter Dienst u. s. w.

Die brauchbaren Elemente sind die Offiziere (besonders die Hauptleute), welche kürzlich aus dem Auszug in die Landwehr übergetreten sind, und die von Unteroffizieren in Folge der außerordentlichen Offiziersbildungsschulen brevetirten Offiziere. Letztere würden oft selbst in dem Auszug gute Dienste leisten können und sie liefern den Beweis, daß man in unseren Beförderungsvorschriften und Anforderungen nicht immer das Richtige getroffen hat.

Doch von diesem Kapitel wollen wir bei einer späteren Gelegenheit sprechen.

Die Folge der Unkenntniß der dienstlichen und taktischen Vorschriften des größeren Theiles der Kadres ist, daß sie gegenüber ihren Untergebenen nicht mit der nötigen Energie auftreten können. Sie vergeben den Sünden, damit auch ihnen ihre Sünden vergeben werden. Die Folge ist: die Disziplin läßt nach, trotz allem guten Willen der Mannschaft.

Der Unterrichtsplan, Seite 4, empfiehlt, daß die Landwehrmannschaft mit Wohlwollen und in humarer Weise behandelt und zu Tage tretende Ungehorsamkeit und Ungehorsamkeit mit beharrlicher Geduld korrigirt werde; die Instruktoren sind dieser Weisung, so viel uns bekannt, genau nachgekommen, doch die Landwehröffiziere scheinen zum Theil den weiteren Zusatz übersehen zu haben, „daß von strengen Disziplinarstrafen nur dann, aber dann auch unnachlässlich Gebrauch gemacht werden solle, wenn böser Wille, Faulheit, Ungehorsam, Widerstreitigkeit ein schärferes Verfahren erheischen.“

Es ist daher eine ganz irre Auffassung, daß man die Landwehrleute, wenn sie sich Fehler zu Schulden kommen lassen, unter keiner Bedingung strafen dürfe.

Oft werden selbst da keine Strafen verhängt, wo die Mannschaft dieselben sehr gebilligt hätte. Am Ende des Kurses heißt es dann in dem Bericht: „in dem ganzen Kurs ist keine Strafe vorgekommen.“ Doch wie läßt in den Bataillonen vielleicht die Disziplin gehandhabt wurde und wie sehr man oft den Schuldigen durch die Finger gesehen hat, dieses wird nicht gesagt!

Allerdings mag es auch Bataillone geben, bei welchen selbst bei genauer Handhabung der Ordnung und Disziplin ein Kurs ohne Strafe verlaufen kann. Auf den guten Willen haben wir

wiederholt hingewiesen. Doch unter einigen Hundert Mann gibt es beinahe immer einige böse Elemente. Aus diesem Grunde müssen wir wünschen, daß lieber, wenn nöthig, gestraft werde, als dem stolzen Ausspruch zu lieb die Disziplin lässig betrieben werde.

Wir sprechen immer im Allgemeinen und nehmen auf einzelne Fälle, die nicht maßgebend sein können, keine Rücksicht.

Mit der Landwehrmannschaft der Infanterie ließe sich trotz der kurzen Instruktionszeit etwas leisten, wenn die Kadres ihrer Aufgabe gewachsen wären. Doch dieses ist nicht der Fall — und eine einzelne Schwalbe macht keinen Sommer, wie das Sprichwort sagt. Aus diesem Grunde beruhen die angeblich brillanten Resultate auf Uebertreibung und das Selbstlob, welches die Landwehrtruppe sich in Zeitungen und Berichten spenden ließ, ist (zum Theil wenigstens) eitler Humbug.

Es ist möglich, daß die Instruktionsoffiziere von den Landwehrkursen am wenigsten befriedigt sind, denn in diesen fällt ihnen die meiste Arbeit zu, und doch ist das Resultat am wenigsten befriedigend.

Wenn die Landwehr-Infanterie etwas leisten soll, so scheinen dazu zwei Sachen nothwendig:

1. Einberufung der vier letzten Jahrgänge des Auszuges zu den Wiederholungskursen; dieses, damit die Leute nicht schon alles vergessen haben, wenn sie in die Landwehr eingeteilt werden.

2. Jährliche Wiederholungskurse für die Kadres der Landwehr, wenn auch von kurzer Dauer.

Ein fernerer, doch vorläufig nicht realisirbarer Wunsch wäre, die Landwehr in zwei Aufgebote zutheilen; das erste wäre ähnlich wie die frühere Reserve zu betrachten und zu üben, das zweite als „Landsturm“ blos auf den Kontrolen zu führen. Jedem Bataillon des Auszuges würden daher zwei Kompanien Landwehr und zwei Kompanien Landsturm entsprechen. Doch wir wollen diesen Gedanken und das Beheben der Schwierigkeiten nicht weiter untersuchen.

Wir sind der Ansicht, daß sich aus der Landwehr-Infanterie etwas machen ließe, wenn mehr für die Instruktion der Kadres geschehen würde. Bei der Landwehr-Artillerie (obgleich mit den Verhältnissen dieser Waffe weniger bekannt) dürften bessere Resultate erhältlich sein, wenn die nöthigen Geschüze angegeschafft würden, die den Uebungen den ernsten Hintergrund geben, welchen sie jetzt entbehren; vielleicht müßte auch hier für Instruktion der Kadres mehr geschehen; für die Mannschaft ist die Bedienung der Geschüze eine so einfache Sache, daß diese selbst in kurzer Zeit erlernt oder doch wieder aufgefrischt werden kann.

Doch jetzt kommen wir zu der Hauptsache. Es ist uns unbekannt, welche Rolle der Generalstab der Landwehr bei der Landesverteidigung zugebacht hat.

Immerhin ist in höchstem Maße zu wünschen, daß er über diese Frage mit sich im klaren sei.

Was man in den Tagesblättern seiner Zeit gesagt, daß z. B. die Landwehr den Zura bei einem

Angriff von Westen her vertheidigen solle, bis die Feldarmee mobilisiert sei und dergleichen, so ist dieses so ungereimt, daß wir diese Art der Verwendung der Landwehr nicht in Betracht ziehen können.

Doch im freien Feld können wir die Landwehr auch nicht verwenden, da uns die Mittel fehlen, diese mit der nöthigen Kavallerie und bespannten Artillerie zu versehen.

Großer Nutzen aus der Landwehr ließe sich nur ziehen, wenn wir Festungen oder verschanzte Stellungen hätten. Doch solche besitzen wir nicht. Festungen haben wir keine und werden auch keine bauen (darüber darf man heutigen Tages gar nicht mehr im Zweifel sein) und für Errichtung von Schanzen und verschanzten Stellungen im Nothfall fehlt uns das nöthige Werkzeug und, was noch wichtiger ist, für ihre Ausrüstung das nöthige Positionsgeßhüß.

Es fragt sich daher, zu welchem Zweck bringt der Bund die Opfer für die Instruktion der Landwehr, wenn man für dieselbe keine angemessene Verwendung hat? In diesem Falle wäre allerdings jeder Franken, welchen man für die Instruktion der Landwehr verwendet, verschwendetes Geld.

Hat man aber eine angemessene Verwendung für die Landwehr bei der Landesverteidigung, so soll auch das Nöthige geschehen, damit sie zur Lösung ihrer Aufgabe befähigt werde, insoweit dieses mit den Hülfsquellen unseres Landes vereinbar ist.

Folgender Ausspruch des viel angegriffenen Artikels der Artillerie-Zeitschrift dürfte alle Beachtung verdienen:

„Zu jedem Hausbau, in jeder Maschine, die aus unseren Fabriken hervorgeht, erkennt man den Grundzug des Nationalcharakters: den Widerwillen gegen hohen Schein, die Solidität. Aber in jenem Gebiet des staatlichen Lebens, in welchem gerade die Solidität herrschen soll, dem Militär, in welchem jedes Scheinwesen sofort beim ersten Anstoß schmachlich zusammenstürzt und mit ihm Staat, Freiheit und Wohlfahrt zu Grunde gehen, da sehen wir nicht mehr nüchtern und praktisch, da beugen wir uns willig der Phrase, da glauben wir, daß es der inneren Solidität nicht bedürfe.“

Mag es auch für das materielle Wohl und Gediehen eines Landes vortheilhaft sein, wenn es, Jahrhunderte lang von der Welt kämpfen und Streiten nicht berührt, im emsigen Arbeiten sich der Freiheit und der Früchte des Friedens erfreut, mag auch dabei das einzelne Individuum in Selbstgefühl erstarcken — der Staat als solcher, das Volk in seiner Gesamtheit, gewinnt nicht dabei, er bereitet sich immer mehr vor auf die Katastrophe, die ihm den Untergang bringen muß. Der Bürger will von der Gesamtheit immer mehr Rechte, immer mehr Nutzen, seine Pflichten aber gegen die Gesamtheit, die Opfer, die diese ihm auferlegt, sucht er immer mehr zu verringern, um womöglich mit schönen Festphrasen — Wechseln auf die Zukunft, verbürgt durch die Thaten längst vermorderter Geschlechter — ihnen zu genügen. — Wohl

haben die alten Eidgenossen Großes geleistet, aber daraus ist den Nachkommen keine Absicherung gegen die Gefahren, sondern die Pflicht, das Erworbenen zu bewahren, erwachsen: Kriegerisch waren die Zwecke, die seiner Zeit den Bund entstehen und wachsen machten; um mit bewaffneter Hand die Rechte und Freiheiten gegen Jeden, der sie antasten wollte, zu vertheidigen, entstand der Bund der im Uebrigen souveränen und auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Staaten. Militärische Interessen waren es also, die dem Bund zuerst oblagen — und jetzt: Jeder sucht für seine Gegend, für deren materielle Interessen aus dem Bund zu ziehen so viel er kann und daneben die Pflichten des Einzelnen wie der Gesamtheit für das Militär zu verringern; man könnte fast zum Glauben veranlaßt werden, der Zweck des Bundes der souveränen Kantone sei nicht die Stärkung gegen Außen, sondern die Bewaffnung des Vaterlandes."

Zum Schluß glauben wir, die Landwehrfrage dürfte richtig durch ruhige Diskussion und durch Anführen von Gründen, als durch leidenschaftliche Aussäße zu einem gebrülichen Resultat führen.

Die Landesausstellung in militärischer Beziehung.

(Fortsetzung.)

Die Gruppe 24

Waffen

führt die zur direkten Vernichtung des Gegners angewandten Handfeuerwaffen vor und ist vom Staate, wie von der Privatindustrie reich beschickt. Das edle Waffenhandwerk ist dem Schweizer — als unerlässliche Vorbereitung für den Ernstfall für die große Masse — als Lieblingsbeschäftigung in Minuten für die Mitglieder der zahlreichen Schießgesellschaften und Schützenvereine — an's Herz gewachsen; ihm stählt es den Arm, stärkt das Auge und hebt den Muth. Mit dem Begriffe „Schweizer“ ist gewissermaßen der andere, „Schütze“, identisch. Ein guter Schütze ist aber ohne gutes Gewehr undenkbar. Die Fabrikation der Handfeuerwaffen mußte daher in der Schweiz notwendig die hohe Stufe erreichen, die sie heute einnimmt.

Vor Allem mußte die Eidgenossenschaft — der Bund — welcher laut Bundesverfassung von 1848 die Sorge für die Bewaffnung der schweizerischen Armee übertragen war, darnach streben, ihren vor- mals — Seitens der einzelnen Kantone — vom Auslande bezogenen Gesamtbedarf von Handfeuerwaffen selbst zu erzeugen, um sich sowohl vom Auslande in Bezug auf Bewaffnung unabhängig zu machen, als auch um die darauf zu verwendenden Geldmittel dem Lande durch Entwicklung der eigenen Waffenindustrie zu erhalten. — Die Privatindustrie ihrerseits legte sich angesichts des hochentwickelten und blühenden Schützenwesens auf die Erzeugung von Präzisions- und Luxuswaffen. Doch blieb sie bis heute nicht ganz unabhängig vom Auslande. Sie läßt noch heute die rohen Theile von dort kommen — meistens System Martini und

Betterli (ohne Repetition) — und setzt sie nur zusammen, ja die so fertig gestellten Waffen werden zu seiner Ausstattung ins Ausland zurückgesandt.

Schöne derartige Gewehre haben ausgestellt H. Knecht von Zürich und St. Gallen (selbst ein Schütze allerersten Ranges), dessen Spezialität, Martini-Stützer, sich großen Rufes erfreuen, die mechanische Werkstätte von Martini in Frauenfeld u. A. Der Waffenschrank von Ryhner in Aarau bringt eine zerlegte Präzisions-Luxus-Waffe auf Zentral- und Randfeuer, Ladeapparate, Hülsen u. s. w., mehrere Präzisionswaffen (Stützer, Jagd-Karabiner, Kadettengewehr) und Waffentheile, roh, bis zur Vollendung, zur interessanten Ansicht, und die Martini-Stützer des Waffenfabrikanten Widmer aus Solothurn werden unter strengster Garantie als eigene Fabrikation erklärt. — Die Waffen der Helden-Epoche der Schweizergeschichte durften so wenig fehlen, als die ersten Ansänge der Kartographie. Kaspar Weber (Schmiede und Schlosserei) aus Schwyz verdient für die Vorführung gothischer Streitkolben aus dem 14., sowie Hellebarden, Streitaxt, Reiterhammer und Fang-eisen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, mit denen die Schweizerhelden österreichische, italienische und burgundische Ritter ab und an zur Raison brachten, Lob und Anerkennung.

Doch kehren wir zu den uns hauptsächlich interessirenden Armee-Waffen und zu deren staatlicher Ausstellung zurück.

Nachdem schweizerischen Werkstätten ansänglich (1851) die Beschaffung der kleinkalibrigen Feldstützer, dann später (1864) die Lieferung von 80,000 Stück Präzisionsgewehre für die Infanterie übertragen war, trat nach dem deutschen Kriege von 1866 eine gewaltige Umgestaltung der Kriegswaffe ein. Den Erfolgen des preußischen Zündnadelgewehres konnte die schießkundige und treffsichere Schweiz nicht unthätig zuschauen. Ein Bundesbeschuß bestimmte die Umänderung der Borderlader in Hinterlader nach System Milbank-Amsler und die Neubewaffnung der Infanterie mit Repetirgewehren nach Betterli's System.

Zeit war nicht zu verlieren, die Kontrakte waren — ohne entsprechende Entschädigung — nicht rückgängig zu machen und das, angesichts der unzweifelhaften Notwendigkeit möglichst ausgedehnter mechanischer Bearbeitungsmittel zur Erreichung befriedigender Qualität und gleichmäßiger Beschaffenheit der Einzeltheile und der fertigen Waffen — projektierte Mittel der Theilung der Arbeiten je nach den Einrichtungen und der Leistungsfähigkeit der Kontrahenten konnte — weil an deren Widerstand scheiternd — vorläufig auch nicht zur Anwendung gelangen, so blieb nichts anderes übrig, als die Lieferung der „fertigen Waffen“ mit 114,000 Stück an die Privatindustrie zu vergeben, bis im Jahre 1875 die außerordentliche Beschaffung abgeschlossen war.

Dann traten aber Verhältnisse ein, welche zur Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrik in Bern führten. Schon im Jahre 1871